



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Automobilmanagement (ehem.) Automotive
Industrielle Produktion
Labor- und Verfahrenstechnik

an der
Berufsakademie Sachsen

Stand: 30.03.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Automobilmanagement (ehem. Automotive)
Industrielle Produktion
Labor- und Verfahrenstechnik
an der Berufsakademie Sachsen
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 03.-04. Juli 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Wilhelm-Josef Fleischhauer	Fachhochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Andreas Griesinger	Berufsakademie Stuttgart
Prof. Dr.-Ing. Edwin Hettesheimer	Hochschule Karlsruhe
Maria Knochenhauer	Studentin, Technische Universität Dresden
Dr.-Ing. Martin Molzahn	ehem. BASF AG
Prof. Dr.-Ing. Peter Steinberg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus
Prof. Dr. Hanns Weiss	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jana Möhren

Als Gast: Agnes Leinweber, Akkreditierungsrat

Inhaltsübersicht:

A	Vorbemerkung	5
B	Gutachterbericht	7
B-1	Formale Angaben	7
B-2	Ziele und Bedarf	8
B-3	Qualifizierungsprozess	11
B-4	Ressourcen.....	17
B-5	Realisierung der Ziele.....	20
B-6	Qualitätssicherungsmaßnahmen	21
C	Nachlieferungen	22
D	Nachtrag/Stellungnahme der Berufsakademie (31.07.2008)	22
E	Bewertung der Gutachter (01.09.2008)	27
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	27
F	Stellungnahmen der Fachausschüsse	31
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (09.09.2008).....	31
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (15.09.2008)	31
F-3	Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (05.09.2008)	31
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (26.09.2008)	32
G-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats	32
H	Erfüllung der Auflagen (25.09.2009)	34
H-1	Bewertung der Gutachter (01.09.2009)	34
H-2	Bewertung des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (10.09.2009)	35
H-3	Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (11.09.2009).....	35
H-4	Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2009).....	35
I	Erfüllung der verbleibenden Auflage für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik (30.03.2010)	36
I-1	Bewertung der Gutachter (11.02.2010)	36
I-2	Bewertung des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (04.03.2010)	36
I-3	Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (12.03.2010).....	36
I-4	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010).....	36
J	Antrag auf Vergabe des EUR-ACE® Labels für die Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion sowie Labor- und Verfahrenstechnik	36
J-1	Stellungnahme der Gutachter	36
J-2	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (04.03.2010)	37
J-3	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010)	37
K	Wiederaufnahme des Verfahrens für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement	38
K-1	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (22.12.2009).....	38
K-2	Bewertung der Gutachter (22.01.2010)	44
K-3	Stellungnahme der Fachausschüsse.....	46
K-4	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010).....	46

A Vorbemerkung

Am 03. und 04. Juli 2008 fand an der Staatlichen Studienakademie Glauchau und an der Staatlichen Studienakademie Riesa das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage der Selbstberichte der beteiligten Studienakademien. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Dr. Molzahn übernahm im Auftrag des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik das Sprecheramt. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik, 06 – Wirtschaftsingenieurwesen und 10 – Biowissenschaften der ASIIN zugeordnet.

Von der Berufsakademie Sachsen nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. Kröppelin, Direktor Studienakademie Dresden, Vorsitzender der Direktorenkonferenz; Prof. Dr. Hübsch, Direktor Studienakademie Glauchau; Prof. Zieger, Direktor Studienakademie Riesa; Prof. Dr. Raefeld, stellv. Direktor Studienakademie Glauchau;

außerdem: Hr. Gabriel, Bologna-Referent; Hr. Hesse, Sachbearbeiter Prüfungswesen;

als Programmverantwortliche: Dr. Olschewski, Studiengangsverantwortlicher Automotive; Prof. Dr. Enge, Studiengangsverantwortlicher Industrielle Produktion; Prof. Dr. Gläser, Studiengangsverantwortlicher Labor- und Verfahrenstechnik:

als Lehrende außerdem: Prof. Dr. habil. Müller, Prof. Dr. habil. Menzel, Prof. Dölling, Prof. Liebschner, Dr. Franke, Dr. Heinze, Dr. Pelz, Fr. Menzel, Dr. Oehme, Prof. Dr. Karnasch, Prof. Dr. habil. Windisch, Dr. Kretzer, Dr. Schröter-Bobsin, Dr. habil. Golbik, Prof. Dr. Sussek, Dr.-Ing. Zehnsdorf, Dr. Kietz;

als Praxispartner: Dr. Deutsch, ERGO Umweltinstitut Dresden; Dr. Erler, EUROFINS-AUA; Dr. Schoenmuth, VKTA Rossendorf; Prod. Dr. Porstmann, Seramun Diagnostica; Fr. Herrmann, Sächsisches Serumwerk; Hr. Dost, Continental Automotive; Hr. Klemm, GKN Driveline Deutschland; Dr. Görnitz, Scherdel Marienberg; Hr. Winkler, Werkzeugmaschinenfabrik Glauchau; Hr. Hähnlein, ESKA Automotive; Fr. Strube, Volkswagen Service Deutschland; Hr. Ihle, Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft; Fr. Poser, Ford Gera; Hr. Wiewald, VW Leipzig;

als Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst: Hr. Jaekel.

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachterteam an beiden Standorten jeweils acht Studierende der Diplomstudiengänge, davon je ein Vertreter des Studentenrats, zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf die drei Selbstberichte für die vorliegenden Studiengänge in der Fassung vom 22.04.2008 als auch auf die

Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten aus den bisherigen Diplomstudiengängen.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Automobilmanagement (ehem. Automotive) Ba Industrielle Produktion Ba Labor- und Verfahrenstechnik	n.a.	n.a.	B. Sc. B. Eng. B. Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2008/09	25 50 60

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik grundsätzlich für angemessen. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Automotive, wobei sie zunächst feststellen, dass die englischsprachige Studiengangsbezeichnung nicht die Unterrichtssprache Deutsch widerspiegelt. Darüber hinaus halten sie die Bezeichnung für zu weit gefasst, da im Studiengang lediglich Inhalte des Automobilmanagements im Bereich After Sales behandelt werden, was durch die Bezeichnung Automobilmanagement für den bisherigen Diplomstudiengang ihrer Meinung nach besser abgedeckt wurde. Nach Aussage der Berufsakademie sollte die Bezeichnung bereits im Hinblick auf die mögliche zukünftige Aufnahme weiterer Vertiefungsrichtungen breiter gefasst werden, durch die zukünftig der ganze Wertschöpfungsprozess abgebildet werden soll. Da diese Ausweitung jedoch noch nicht verankert ist, sehen es die Gutachter als notwendig an, dass die Bezeichnung des Studiengangs mit den angestrebten Lernzielen und -inhalten sowie mit der überwiegenden Unterrichtssprache in Übereinstimmung gebracht wird.

Zu 2. bis 3. n.a.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Berufsakademie gewählten Abschlussbezeichnungen dahingehend, ob sie evident falsch sind. Sie kommen zu dem Schluss, dass sie den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen der Berufsakademie an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein

Für die Studiengänge erhebt die Berufsakademie keine **Studienbeiträge**.

Die Gutachter nehmen diese Angabe zur Kenntnis.

B-2 Ziele und Bedarf

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Berufsakademie Folgendes an: Der Bachelorstudiengang Automotive hat zum Ziel, Studierende für die Berufstätigkeit im After Sales Bereich (Automobil) sowie zum Servicemanagement zu qualifizieren. Dazu sollen sie theoretische Grundfertigkeiten, Verständnis für die Strukturen und Prozesse im Automobil- und im Servicebereich sowie die Fähigkeit erwerben, die automobilwirtschaftliche Wertschöpfungskette ganzheitlich zu verstehen und bewerten zu können. Studierende sollen die Zusammenhänge zwischen der Ingenieur Tätigkeit, betriebswirtschaftlichen und logistischen Prinzipien des Dienstleistungssektors verstehen können sowie die Analyse, Planung, Koordination und Kontrolle von Managementaufgaben aus diesem Bereich durchführen können. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, Arbeitsabläufe zu optimieren, Angebote zu vermarkten und Mitarbeiter zu führen und zu qualifizieren.

Als Ziel des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion gibt die Berufsakademie an, dass die Absolventen Kenntnisse und Fertigkeiten zu allen zeitlichen Phasen der Produktion erwerben sollen, insbesondere sollen sie Sach-, Fach-, Führungs- und Methodenkompetenzen erwerben und innovative Techniken und Technologien kennen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, alle am Wertschöpfungsprozess beteiligten Bereiche des Unternehmen zu kennen und die Fähigkeit besitzen, Zusammenhänge zwischen der Ingenieur Tätigkeit, betriebswirtschaftlichen Ergebnissen und Schnittstellen zu Kunden und zu Lieferanten sowie deren Abläufe zu kennen und zu verstehen. Darüber hinaus sollen sie ein markt- und kundengerechtes Auftragsmanagement durchführen können, die Organisation von Arbeitsabläufen optimal planen und anhand technisch-organisatorischer Maßnahmen und Methoden durchführen können, insbesondere in der Erzeugung und im Vertrieb industrieller Produkte und Leistungen.

Übergreifendes Ziel des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik ist nach Aussage der Berufsakademie die Befähigung der Studierenden zu einer beruflichen Tätigkeit in der Labor- und Verfahrenstechnik sowie zu eigenständiger beruflicher, akademischer und persönlicher Weiterentwicklung. Die Studierenden sollen anwendbare mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundkenntnisse, insbesondere in der Labor- und Verfahrenstechnik sowie der Biotechnologie, der Umwelt- oder der Strahlentechnik erwerben. Weiterhin sollen sie befähigt werden, fachübergreifend zu denken und interdisziplinär selbständig oder in Gruppen zu arbeiten sowie Methoden und Verfahren wissenschaftlicher Tätigkeiten bei der Bearbeitung praktischer Aufgaben anzuwenden.

Die Studienziele sind bisher nicht verankert, sollen aber nach erfolgter Akkreditierung auf der Internetseite der Berufsakademie veröffentlicht werden.

Als **Lernergebnisse** des Bachelorstudiengangs Automotive strebt die Berufsakademie an, dass die Absolventen mathematisch-naturwissenschaftliche, kommunikative sowie fachspezifische technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Sie sollen außerdem übergreifende betriebswirtschaftliche und nicht-technische Kenntnisse zur Entwicklung von Management- und Führungsqualitäten erworben haben.

Als Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion gibt die Berufsakademie Methoden-, Fach-, Führungs- und Handlungskompetenzen an. Die Absolventen sollen mathematisch-naturwissenschaftliche, kommunikative und fachspezifische Grundkenntnisse und Fertigkeiten sowie übergreifende betriebswirtschaftliche und nicht-technische Kenntnisse besitzen. Sie sollen außerdem im Bereich Produktionstechnik oder Qualitätsmanagement fachspezifisch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten haben.

Angestrebte Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik sind im Bereich Wissen und Verstehen der Erwerb von Kenntnissen zu Theorien und Fachmethoden im Grundlagenbereich, von mess- und analysetechnischen und verfahrenstechnischen Kenntnissen sowie von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Im Bereich Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, Fachliteratur und weitere Hilfsmittel zu nutzen und empirische Untersuchungen, Experimente oder Simulationen durchzuführen und auszuwerten, insbesondere unter Qualitätsgesichtspunkten. Im Hinblick auf interdisziplinäres Arbeiten und soziale Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auf deutsch und englisch über ihr Studienggebiet zu kommunizieren, die ethischen Grundsätze und Handlungsvorgaben zu kennen und anzuwenden sowie selbständig und im Team Projekte zu bearbeiten und auszuwerten.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch sollen laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module fast durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Allerdings stellen sie im Gespräch mit der Berufsakademie fest, dass die formulierten Modulziele teilweise nicht mit den tatsächlichen Modulzielen übereinstimmen (Beispiel: Modul Technische Grundlagen, Konstruktionslehre) oder nicht dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen (Beispiel: Proteinanalytik – beschriebene Modulziele im Verhältnis zu den tatsächlichen zu hoch gegriffen; Beispiel: Elektrotechnik/Elektronik – Modulziele und -inhalte unter Bachelorniveau) und halten eine diesbezügliche Überarbeitung für erforderlich.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen weiter erläuterten Studienziele und Lernergebnisse der Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik als grundsätzlich valide und erstrebenswert ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die Gutachter empfehlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Sie diskutieren das Zusammenspiel der formulierten Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Automotive mit dem vorgelegten Curriculum. Dabei können sie nicht erkennen, wie der Zielkonflikt zwischen einer wissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelorniveau und dem Anspruch der Praxispartner nach einer passgenauen praxisorientierten Ausbildung für den After-Sales-Bereich gelöst wird. Nach Auffassung der Gutachter fehlen die wissenschaftlichen, physikalisch-technischen und mathematischen Grundlagen, die zur Erreichung des Bachelorniveaus erforderlich sind. Sie können ebenfalls bei vielen Modulen nicht erkennen, wie die formulierten Modulziele durch die dargelegten Inhalten erreicht werden (Bsp. Module Technische Grundlagen – formuliertes Ziel: naturwissenschaftliche Modellierung technischer Problemstellungen; Trends in der Automobiltechnik – formuliertes Ziel: Alternativen zu konventionellen Techniken werden aufgezeigt und anhand von praktischen Versuchen vertieft; Trends in der Automobilwirtschaft – formuliertes Ziel: mit aktuellsten Branchenentwicklungen vertraut gemacht werden). Darüber hinaus bleibt unklar, wie angestrebte Ziele wie Managementkompetenz und Führungsverantwortlichkeit insgesamt erreicht werden sollen. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelor-Niveau für die Berufspraxis wurde nicht dargestellt.

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs Automotive muss nach Meinung der Gutachter dahingehend überarbeitet werden, dass die Studiengangsziele im Hinblick auf den angestrebten Tätigkeitsbereich und das angestrebte Ausbildungsniveau klarer formuliert werden, und dass das Curriculum das Erreichen dieser Ziele wirkungsvoll unterstützt.

Der **Bedarf** für das Angebot des Bachelorstudiengangs Automotive ergibt sich der Berufsakademie zufolge aus dem Bedarf der regionalen Unternehmen im Automobilbereich, insbesondere der Hersteller und Zulieferer im Bereich Serviceorientierung und Kundenkontakt sowie von Autohäusern. Bedarf für Absolventen des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion sieht die Berufsakademie bei Unternehmen aus der Entwicklung oder Produktion, speziell bei Maschinen- und Anlagenbauern und der Automobilzulieferindustrie. Dabei sehen sie Einsatzmöglichkeiten in der Fabrik-, Verfahrens- und Produktionsplanung, in der Betriebsführung sowie im Qualitätsmanagement. Der Bedarf für das Angebot des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik ergibt sich der Berufsakademie zufolge aus der Nachfrage von Laboren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in produzierenden Unternehmen, Dienstleistern, Technischen Überwachungsvereinen oder Behörden. Für Absolventen der verschiedenen Vertiefungsfelder sieht die Berufsakademie dabei Einsatzmöglichkeiten auf dem Gebiet der Bioanalysetechnik, der Bioprozess- und -verfahrenstechnik, auf dem Gebiet der Messtechnik und umweltrelevanten Verfahrenstechnik oder der Vermeidung von Schadstoffen sowie in der kerntechnischen Industrie, der nukleartechnischen Medizin und Forschung.

Die Praxispartner erläutern im Gespräch, dass sie an der Entwicklung der Studienprogramme beteiligt waren, um sie auch an ihrem Bedarf auszurichten.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische

sche Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Ihrer Meinung nach richten sich die Studiengänge auch an den Bedürfnissen der Praxispartner aus.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) verankert. Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Zugangsvoraussetzungen können alternativ durch ein Prüfungsverfahren erfüllt werden, das für Bewerber mit Fachhochschulreife aus einer Eignungsprüfung und für Bewerber mit Berufsausbildung und dreijähriger Berufstätigkeit aus einer Zugangsprüfung besteht. Diese sind in Ordnungen der Berufsakademie Sachsen verankert. Darüber hinaus muss ein mit einem anerkannten Praxispartner geschlossener Vertrag vorliegen. Da die Zahl der pro Jahr zugelassenen Studierenden beschränkt ist, reservieren die Praxispartner bis zu einem Jahr vor Studienbeginn bei der Berufsakademie Studienplätze, damit die von ihnen einzustellenden Studierenden nach Vertragsabschluss einen Studienplatz bekommen. Die Praxispartner führen jeweils ihre eigenen Bewerbungsverfahren durch, die vom persönlichen Bewerbungsgespräch bis zum mehrtätigen Assessment-Center reichen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Berufsakademie, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für die Studiengänge auswirken. Sie stellen fest, dass die Eignung der Studierenden neben den formalen Voraussetzungen zusätzlich durch die Auswahlverfahren der Praxispartner gesichert wird. Allerdings können die Gutachter nicht erkennen, wie den Studierenden kenntlich gemacht wird, dass Englischkenntnisse in einigen Pflichtmodulen vorausgesetzt werden und gegebenenfalls Vorkurse besucht werden müssen. Sie halten es daher für erforderlich, dass in den Zulassungsvoraussetzungen erkennbar wird, dass englische Sprachkenntnisse im Studium erforderlich sind.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Automotive besteht aus Theorie- und Praxisphasen und umfasst die folgenden Pflichtmodule: Mathematik, Elektrotechnik/Elektronik1, Informationstechnologie – Grundlagen, Konstruktionslehre, Informationstechnologie – CAD-Techniken, Technische Grundlagen (Physik, Chemie), Werkstoff- und Fertigungstechnik, Automobilkomponenten und -systeme 1-2, Grundlagen der VWL, Betriebswirtschaftslehre 1-2, Arbeitsvorbereitung-Betriebsorganisation 1-2, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Managementtechnik 1-2, Unternehmensethik, Englisch 1-2, Charakteristik des Automobilmarktes, Recht 1. In der Studienrichtung Automobilmanagement sind darüber hinaus die Pflichtmodule Elektrotechnik – Elektronik 2, Informationstechnologie – Service, Autohausmanagement, Marktorientiertes Servicemanagement, Kundenorientiertes Servicemanagement, Personalorientiertes Servicemanagement, Kostenorientiertes Servicemanagement, Recht 2 zu belegen. Darüber hinaus sind zwei Module aus dem Katalog Spanisch, Europäisches Fremdsprachenzertifikat – Englisch, Trends in der Automobilwirtschaft, Trends in der

Automobiltechnik zu belegen. Das Curriculum umfasst weiterhin drei Praxismodule im Umfang von 2 x 12 und 1 x 6 Kreditpunkten, über die jeweils eine Projektarbeit anzufertigen ist. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 9 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion setzt sich zusammen aus den Pflichtmodulen Mathematik, Konstruktion 1-2, Technische Mechanik, Festigkeitslehre, Stahlbau, Elektrotechnik/Elektronik 1, Werkstoff- und Fertigungstechnik 1, Technische Physik (Physik, Chemie), Informationstechnologie 1-2, Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsvorbereitung - Betriebsorganisation 1-2, Projektmanagement, Business Englisch, Technisches Englisch, Managementgrundlagen, Qualitätssicherungssysteme u. -management 1, Fertigungsmesstechnik 1, Recht. In der Studienrichtung Produktionstechnik sind die Pflichtmodule Ingenieur- und Systemtechnologie 1, Produktionsplanung u. -steuerung, Technischer Vertrieb – Marketing, Fertigungsautomatisierung, Qualitätssicherungssysteme u. -management 2, Systemtechnik 1 und Innovationen der Produktion zu belegen. Die Studienrichtung Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement umfasst die Module CAx-Techniken, Fertigungstechnik 2, Messtechnik, Fertigungsmesstechnik 2, Prüfprozessautomatisierung, Qualitätssicherungssysteme und -management 3, Systemtechnik 2, Innovationen der Mess- und Produktionstechnik. Das Curriculum umfasst drei Praxismodule im Umfang von 2 x 12 und 1 x 6 Kreditpunkten, über die jeweils eine Projektarbeit anzufertigen ist, und wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 9 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik setzt sich zusammen aus den Pflichtmodulen Allgemeine Rechtsgrundlagen, Elektrotechnik/Elektronik, Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Fachenglisch, Grundlagen Apparate und Werkstoffe, Mess- und Sensortechnik, Mathematische Statistik, Physikalische Chemie, Mechanische Verfahrenstechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik, Grundlagen Projekt- und Betriebswirtschaft, Thermische Verfahrenstechnik, Instrumentelle Analytik 1-2, Studienarbeit und Qualitäts- und Sicherheitsmanagement. In der Studienrichtung Biotechnologie sind die Pflichtmodule Zellbiologie, Biochemie, Enzymtechnik, Recht und Sicherheit Biologietechnik, Bioreaktions- und Prozesstechnik, Genetik und Zellkulturtechnik zu belegen. Die Studienrichtung Umwelttechnik beinhaltet die Pflichtmodule Grundlagen Geowiss. und Umwelttechnik, Technischer Umweltschutz 1-2, Chemische Verfahrenstechnik, Recht und Sicherheit Umwelttechnik und Umweltmesstechnik. Die Studienrichtung Strahlentechnik umfasst die Pflichtmodule Grundlagen Strahlenmedizin und Strahlenschutz, Radiologie 1-2, Strahlenschutz, Strahlenschutzrecht, Radiochemie und Radioökologie. Darüber hinaus sind Module aus dem folgenden Wahlpflichtkatalog zu belegen: Alternative Energien, CAD, Membranverfahren, Moderne Analysemethoden, Biosensoren, Bioinformatik, Fermentation, Strahlenschutzfachkunde. Das Curriculum umfasst darüber hinaus fünf Praxismodule im Umfang von je 6 Kreditpunkten, über die jeweils eine Projektarbeit anzufertigen ist. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Praxispartnern, wie aufgrund der engen Orientierung an den Bedürfnissen der Praxispartner, für die die direkte Einsetzbarkeit der Absolventen eine wichtige Rolle spielt, dauerhaft eine Ausbildung auf Bachelorniveau mit ausreichenden wissenschaftlichen Grundlagen gewährleistet werden kann. Sie denken aber, dass mit den vorgelegten Studienprogrammen ein dem angestrebten Abschluss entsprechendes Niveau erreicht werden kann, und regen an, auf diesen Punkt bei der Weiterentwicklung der Curricula besonderen Wert zu legen. Die Gutachter diskutieren auch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Automotive mit der Berufsakademie. Hier sehen sie bei den vorliegenden Inhalten nicht, wie beispielsweise die angestrebten Ziele wie Managementkompetenzen bzw. Kompetenzen zur Mitarbeiterführung oder zur Betrachtung der automobilwirtschaftlichen Wertschöpfungskette erreicht werden können. Darüber hinaus erkennen sie bei vielen Modulen nicht, wie ein Bachelorniveau erreicht wird (Bsp.: Module Automobilkomponenten und -systeme 1, Betriebswirtschaftslehre 2, Elektrotechnik – Elektronik 2, Informationstechnologie – Grundlagen, Informationstechnologie – Service, Mathematik, Projektmanagement). Insgesamt fehlt die systemische Verankerung der angestrebten Kompetenzen.

In allen Bachelorstudiengängen sind als **Praxisanteile** die bei den Praxispartnern absolvierten Praxisphasen im Umfang von 8 bis 30 Wochen pro Semester enthalten. Darüber hinaus werden Laborpraktika in die Theoriephasen integriert, die an der Berufsakademie stattfinden. Die Betreuung während der Praxisphasen erfolgt einerseits durch einen Praxispartner, der in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen muss, sowie durch einen hauptamtlichen Lehrenden der Berufsakademie. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt aufgrund der Bewertung einer Projektarbeit und mindestens eines zusätzlichen Kolloquiums durch einen Lehrenden.

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie die inhaltliche Ausrichtung der Laborpraktika im Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik im Hinblick auf die angestrebte instrumentelle Kompetenz, die sie allein aufgrund der Modulbeschreibungen nicht erkennen können. Sie folgen den Erläuterungen, dass diese durch die angebotenen Versuche erreicht wird. Die tatsächlich durchzuführenden Versuche sollten aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

Insgesamt gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass ausreichend praktische Anteile in den Studienprogrammen enthalten sind.

Laut Antrag der Berufsakademie handelt es sich bei den vorliegenden Bachelorstudiengängen um Programme mit stärker **nationaler Ausrichtung**: Die Studiengänge werden in deutscher Sprache durchgeführt und richten sich vorwiegend an Studierende aus dem weiteren regionalen Umfeld der Berufsakademie. Zur Vorbereitung der Studierenden auf die Anforderungen der Wirtschaft sollen die verpflichtenden Englisch-Module dienen. Studierende können nach dem vierten Fachsemester über das Leonardo-Büro Part Sachsen ein freiwilliges

Auslandspraktikum durchführen oder an Erasmus-Austauschprogrammen teilnehmen. Darüber hinaus werden Auslandsaufenthalte in den Praxisphasen durch die Praxispartner organisiert.

Insgesamt teilen die Gutachter die Einschätzung, dass es sich um mehr national ausgerichtete Studienprogramme handelt. Sie diskutieren mit der Berufsakademie und mit den Praxispartnern die Vorbereitung auf internationale Arbeitsmärkte im Hinblick auf die Englischkenntnisse der Studierenden. Nach Auffassung der Gutachter sind die Englisch-Module in den Studienprogrammen geeignet, dieses Ziel zu erreichen, sofern die Studierenden hinreichend Schulenglischkenntnisse mitbringen.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet in den Theoriephasen die folgenden Elemente: Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum. Für die Theoriephasen werden die Studierenden zu Studienbeginn in Seminargruppen eingeteilt, die jeweils 25-34 Studierende umfassen. Bei den an der Berufsakademie zu absolvierenden Präsenzmodulen besteht in der Regel Präsenzpflcht.

Das Studium ist in Theorie- und in Praxisphasen aufgeteilt, die jeweils hintereinander in Blöcken absolviert werden. Jedes Semester besteht aus einer Theoriephase von 12 – 15 Wochen Dauer (einschließlich Weihnachts- bzw. Osterwoche), die an der Berufsakademie absolviert wird, und aus einer beim Praxispartner durchgeführten Praxisphase von 8 – 30 Wochen Dauer (einschließlich Jahresurlaub) besteht. Darüber hinaus findet laut Aussage der Berufsakademie eine Verzahnung zwischen beiden Phasen statt, da die Studierenden einen Anteil des Selbststudiums bestimmter Theoriemodule während der Praxisphase beim Partner durchführen müssen. Dazu sollen sie von den Praxispartnern die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Arbeitszeit (Workload) zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber hinaus sind in den Praxisphasen die Lehrinhalte der Praxismodule zu absolvieren. Die verbleibende Zeit während der Praxisphasen ist mit Aufgaben entsprechend des Arbeitsvertrags zu verbringen.

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie und mit den Praxispartnern, wie die Organisation des eigenständigen Selbststudiums während der Praxisphasen funktioniert. Die Praxispartner bestätigen, dass sie den Studierenden Möglichkeiten gewähren, dieses Selbststudium durchzuführen, häufig auch an eigenen PC-Arbeitsplätzen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele zu unterstützen.

Die Bachelorstudiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich zusammen aus Modulen, die weitgehend nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden. Für das gesamte Studium werden 180 Kreditpunkte vergeben, dabei entspricht ein Kreditpunkt einer Arbeitsbelastung eines durchschnittlichen Studierenden von 30 Stunden. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 4 und 9 Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteil-

len und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul in Arbeitsgruppen, die die Erfahrungswerte der bisherigen Diplomstudiengänge sowie Gespräche mit Studierenden als Grundlage heranzogen. Die Vergabe von Kreditpunkten für externe Praxisphasen ist im Abschnitt „Praxisanteile“ thematisiert.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt. Bei einigen Modulen erscheint ihnen jedoch die ausgewiesene Selbststudienzeit für die Studierenden als sehr gering (Beispiel: Modul Mathe 1). Die Gutachter empfehlen aus diesem Grund, im Rahmen des einzuführenden Qualitätsmanagementsystems auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen zu überprüfen und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) anzupassen.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Die in den Modulhandbüchern angegebenen Lehrformen entsprechen nicht immer der Realität (Bsp. Modul Mathe 1: seminaristischer Unterricht statt Vorlesung). Darüber hinaus werden bei allen Modulen zwar Modulverantwortliche, nicht aber die Dozenten genannt. Weiterhin zeichnen im Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik zwei hauptamtliche Lehrende für fast alle Module verantwortlich, betreuen diese in der Realität aber nicht. Auch fehlen in einigen Modulen Literaturangaben. Häufig entspricht die als prüfungsrelevant bezeichnete Literatur nicht der Realität bzw. erscheint viel zu umfangreich (Beispiele: Modul Zellbiologie, Betriebswirtschaftslehre, Englisch). In einigen Modulen passen die ausgewiesene Arbeitsbelastung und die Kreditpunkte nicht zusammen (Bsp. Modul Ingenieur- und Systemtechnologie 1). Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die Modulhandbücher sollten den relevanten Interessenträgern zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie die Gründe, die Modulhandbücher als Anlage zur jeweiligen Prüfungsordnung zu verankern. Diese liegen laut Aussagen der Berufsakademie im Sächsischen Berufsakademiegesetz. Die Gutachter weisen darauf hin, dass auf diese Weise Änderungen nur schwer vorzunehmen sind, wodurch sie auch einige Ungenauigkeiten in den Modulhandbüchern begründet sehen. Sie empfehlen aus diesem Grund, ein einfaches Verfahren zur Genehmigung eines überarbeiteten Modulhandbuches vorzusehen.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche oder mündliche Prüfungen oder andere Prüfungsformen wie Seminararbeiten oder Präsentationen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann auf Antrag ein zweites Mal wiederholt werden. Dabei liegt die Prüfungsphase jeweils am Ende der Theoriephase sowie am Ende der Praxisphase, wenn für ein Modul noch ein Selbststudienanteil während der Praxisphase absolviert werden muss. Bei Bedarf werden Wiederholungsprüfungen für alle Module

organisiert und in der Regel samstags angeboten. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Darüber hinaus diskutieren die Gutachter mit den Praxispartnern und Lehrenden, wie die Ausgabe der Themen für die Abschlussarbeiten erfolgt. Sie folgen der Erläuterung, dass die Themenvorschläge in der Regel aus den Praxisbetrieben kommen, vor der Ausgabe jedoch von einem hauptamtlichen Lehrenden im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Eignung überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Insgesamt halten die Gutachter die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für das Bachelorstudium liegen in einer nicht in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Er ist aufgrund der Anerkennung individueller Studienleistungen möglich.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Die in Kraft gesetzten Ordnungen müssen vorgelegt werden. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster für die Bachelorstudiengänge Automotive und Industrielle Produktion in englischer Sprache sowie in deutscher Sprache für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik bei.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden, studiengangspezifischen Muster zur Kenntnis. Die Gutachter bitten um die Nachlieferung des englischsprachigen Diploma Supplements auch für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik.

Sie diskutieren mit der Berufsakademie die jeweiligen Anhänge zu den Diploma Supplements, in deren Erklärungen zum deutschen Bildungssystem Berufsakademien nicht aufgeführt werden, und raten, dort eine Einordnung der Berufsakademien vorzunehmen¹.

¹ Auskunft der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrats, Email vom 17.07.2008: Das Sekretariat der KMK hat die Auskunft gegeben, dass das Diploma Supplement in einer Arbeitsgruppe zwischen KMK und HRK verbindlich vereinbart worden ist. Die HRK hat sich verpflichtet, den Anhang schreibgeschützt den Hochschulen zur Verfügung zu stellen, um die internationale Anerkennung durch möglichst homogene deutsche Hochschulzeugnisse zu erleichtern. Das Dokument wird regelmäßig fortge-

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass im Diploma Supplement lediglich auf das deutschsprachige Zeugnis verwiesen wird, in dem alle Noten aufgeführt wurden. Es ist daher für englischsprachige Personen nicht nachvollziehbar, wie die Gesamtnote errechnet wurde. Aus einem englischsprachigen Zeugnis oder dem beizulegenden englischsprachigen Diploma Supplement muss hervorgehen, welche Noten in die Gesamtnote eingeflossen sind und mit welcher Gewichtung. Im Übrigen müssen dort alle Noten verzeichnet sein, um eine vergleichbare Gesamtnote bilden zu können.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Die Berufsakademie Sachsen ist eine durch das Sächsische Berufsakademiegesetz vom 11.06.1999 etablierte Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs und besteht aus sieben eigenständigen, rechtsfähigen Studienakademien. Jede Studienakademie wird von einem Direktor geleitet. Die Direktoren sind in einer Direktorenkonferenz vertreten und wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden (Vgl. auch Abschnitt Gremien).

Die Bachelorstudiengänge Automotive und Industrielle Produktion werden vom Studienbereich Technik der Staatlichen Studienakademie Glauchau getragen.

Der Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik wird vom Studienbereich Technik der Staatlichen Studienakademie Riesa getragen.

Den Selbstberichten zufolge unterstützt und begleitet die Berufsakademie die mittelständische Wirtschaft der Region bei der Umsetzung innovativer Technologien und wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkrete Unternehmensziele. Dabei werden wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden (Projektarbeiten und Bachelor-Thesis) bereits als eine Form von Wissenstransfer angesehen, da deren Ergebnisse unmittelbar in der betrieblichen Praxis des Ausbildungspartners wirksam werden. Darüber hinaus erfolgt der Technologie- und Wissenstransfer durch ingenieurtechnische Dienstleistungen, die insbesondere durch qualifizierte Mitarbeiter der Studienakademien angeboten werden. Insofern ist die Lehre der Berufsakademie eng mit den F&E-Aktivitäten der Praxispartner verzahnt, unter denen sich beim Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik beispielsweise auch das Forschungszentrum Rossendorf befindet.

Einige Lehrende des Bachelorstudienganges Automotive sind gemeinsam mit Praxispartnern an internationalen Projekten beteiligt, beispielsweise am I²-NET Programm der EU zur Internationalisierung und Bildung von Netzwerken.

geschrieben. Bei der nächsten Befassung der Arbeitsgruppe soll die Darstellung der Berufsakademien geprüft werden.

Darüber hinaus werden die Kontakte der Praxispartner auch für den Austausch von Studierenden genutzt. An der Studienakademie Glauchau besteht außerdem eine Partnerschaft mit der polnischen Universität WSA in Lomża.

Die erforderlichen Qualifikationen der Praxispartner werden durch die Ordnung über die Anerkennung von Praxispartnern der Berufsakademie Sachsen definiert. Die Dozenten der Berufsakademie überprüfen bei neuen Praxispartnern anhand schriftlicher Unterlagen und eines Besuchs, ob durch die Qualifikation des Personals und durch die Ausstattung gewährleistet werden kann, dass die von der Berufsakademie vorgeschriebenen Lehrinhalte und Lernziele erreicht werden können. Können einzelne von der Berufsakademie vorgeschriebene Tätigkeiten für die Praxisphasen bei einem Praxispartner nicht durchgeführt werden, ist dieser verpflichtet, die Durchführung in einem Partnerbetrieb zu organisieren.

Insgesamt erscheinen den Gutachtern die internen und externen Kooperationen der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend für angemessen.

Insgesamt sind 13 hauptamtliche Lehrende an den Studiengängen Automotive und Studiengang Industrielle Produktion beteiligt. Dabei sind je 2 Professuren vollständig einem Studiengang zugeordnet. Darüber hinaus sind 15 bzw. 20 nebenberufliche Lehrende an den Studiengängen beteiligt.

Am Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik sind 3 hauptamtliche Lehrende, davon 2 Professoren, beteiligt. Darüber hinaus sind rund 35 nebenamtliche Lehrende am Studiengang beteiligt.

Die Weiterbildung der hauptamtlichen Lehrenden wird von der Berufsakademie bei vorhandener Eigeninitiative unterstützt. Freisemester sind im Sächsischen Berufsakademiegesezt nicht vorgesehen. Die Weiterbildung der nebenamtlichen Lehrenden liegt in ihrer eigenen Verantwortlichkeit oder der ihres Hauptarbeitgebers.

Die Gutachter prüfen anhand der Unterlagen und der Gespräche, ob entsprechend der Vorgaben der KMK 40% der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden, die mindestens die Berufsqualifikationen für Professuren an einer Fachhochschule besitzen, getragen wird. Dies ist aus den vorgelegten Personalhandbüchern nicht immer zu erkennen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass das Ministerium zusichert, dass die entsprechenden Voraussetzungen bei allen Berufungsverfahren seit 1993 überprüft und eingehalten worden sind. Während bei den Studiengängen Automotive und Industrielle Produktion die 40%-Quote bereits heute eingehalten wird, wird dies beim Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik erst nach Abschluss der laufenden Berufungsverfahren für zwei Professuren in 2009 der Fall sein.

Die Gutachter diskutieren mit der Berufsakademie, inwieweit die nebenberuflich Lehrenden für ihr jeweiliges Fachgebiet auf Hochschulniveau qualifiziert sind, was aus den vorgelegten Unterlagen nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, und inwieweit durch deren mögliche Fluktuation die Lehre regelmäßig auf gleichem Niveau stattfinden kann. Sie folgen der Erläuterung der Berufsakademie, dass es einen stabilen Stamm von nebenberuflichen Dozenten gibt. Die

Gutachter empfehlen aber, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Um sich ein vollständiges Bild von der **Ausstattung** mit **Personalressourcen** machen zu können, bitten die Gutachter als Nachlieferung um eine Komplettierung der Personalhandbücher (haupt- und nebenberufliche Dozenten) unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Module.

Die Gutachter sehen, dass die hauptberuflichen Dozenten grundsätzlich Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die nebenberuflichen Dozenten selbst für ihre Weiterbildung verantwortlich sind.

Für die Organisation der Studiengänge sind an der Berufsakademie Sachsen folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt:

Das Kollegium ist für fach- und standortübergreifende Grundsatzfragen zuständig, wie beispielsweise die Einrichtung und Aufhebung von Studienakademien und Studienangeboten, Bestellung von Direktoren, Grundsätze für die Zulassung von Studierenden und die Anerkennung von Praxispartnern. Das Kollegium setzt die Weisungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst um. Mitglieder sind Vertreter der einzelnen Studienakademien, der Praxispartner und weiterer Landesministerien sowie ein Vertreter der Studierenden.

Die Studienkommissionen setzen sich ebenfalls aus Vertretern der Studienakademien, der Praxispartner und einem Vertreter der Studierenden zusammen. Sie beraten das Kollegium in akademieübergreifenden, studienbereichsbezogenen Fragen wie der inhaltlichen Koordination und Entwicklung von Studienangeboten ihres Studienbereiches und erarbeiten Studien- und Prüfungsordnungen.

An jeder Studienakademie ist eine Koordinierungskommission eingerichtet, die als Bindeglied zwischen Studienakademie und Praxispartnern fungiert. Sie ist für die Koordinierung von Studienplatz- und Ausbildungskapazitäten zuständig und führt das Verfahren zur Anerkennung von Praxispartnern durch. Den Koordinierungskommissionen gehören jeweils der Direktor, Vertreter der Lehrenden, der Praxispartner und der Studierenden an.

Die Direktorenkonferenz sichert die kontinuierliche Zusammenarbeit der Studienakademien und hier v.a. die kohärente Planung des Studienbetriebs sowie die Weiterentwicklung des Lehrangebots.

Die Studiengänge selbst sind eingebettet in die Studienbereiche Technik der jeweiligen Studienakademie. Neben dem Studienrichtungsleiter und dem Studienbereichsleiter ist der Stellvertretende Direktor der Akademie für die Gestaltung der aktuellen Lehrprozesse verantwortlich.

Für jeden Studiengang ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Belange der Organisation der Prüfungen, die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten und weitere durch die Prüfungsordnung zugewiesene Aufgaben wahrnimmt.

Die Gutachter halten diese Organisation für geeignet, um die Studiengänge durchzuführen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht auf die an beiden Standorten verfügbaren Mittel verwiesen.

An der Staatlichen Studienakademie Glauchau stehen die Hörsäle, Seminarräume und PC-Pools des Standorts für die vorliegenden Studiengänge zur Verfügung. Im Bachelorstudien-gang Industrielle Produktion werden das Fertigungsmesstechniklabor, das CNC-Programmierlabor, das CIM-Labor, das Werkstoffprüflabor, das Schweißlabor sowie das Mess-/Automatisierungslabor genutzt. Für den Studiengang Automotive werden die Labore Automobil- und Servicetechnik, Elektrotechnik, Fertigungsmesstechnik, Fügetechnik, Schweißtechnik, das Chemie- und Umweltlabor sowie das Werkstoffprüflabor genutzt. Die Ausstattung der Labore wurde in den letzten Jahren mit Hilfe europäischer Fördermittel erneuert.

Das Rechenzentrum stellt die EDV-Ausstattung bereit, darunter rund 210 PC-Arbeitsplätze in den PC-Pools, die wochentags von 7.30 bis 19.45 Uhr zugänglich sind. Die Bibliothek am Standort Glauchau stellt rund 24.000 Bücher, 65 Zeitschriften sowie mehr als 4.000 elektronische Bände und Zeitschriften bereit.

An der Staatlichen Studienakademie Riesa stehen dem Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik neben einem Auswerteraum mit 15 Arbeitsplätzen PC-Arbeitsplätze in den weiteren Laboren zur Verfügung. Im Studiengang werden das Labor für Umweltanalytik I (Chromatographie), das Nasslabor, das Labor für Umweltanalytik II (Spektroskopie), das Mikrobiologielabor, das Labor für Verfahrenstechnik sowie das Radionuklidlabor genutzt. Die Labore wurden in den Jahren 2005/06 saniert.

Der Bestand der Bibliothek am Standort Riesa umfasst rund 13.000 Medieneinheiten, darunter rund 40 Zeitschriften und rund 1.300 elektronische Medien. In der Bibliothek stehen 48 Lesearbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung. Darüber hinaus ist der gesamte Campus mit einem WLAN-Netz ausgestattet, so dass auch elektronisch der Zugang zum Bibliothekskatalog möglich ist.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als sehr gut geeignet, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Dabei begrüßen sie insbesondere die neuwertige Ausstattung in den Laboren.

B-5 Realisierung der Ziele

Die Berufsakademie legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor: Studienanfänger, Studierendenzahlen, Absolventenzahlen der Diplomstudiengänge, Übernahmequoten. Es

wird auf Befragungen der Studierenden des ersten und dritten Studienjahres sowie der Praxispartner durch das Sächsische Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung an der Technischen Universität Dresden verwiesen.

Die Gutachter bitten um die elektronische Nachlieferung der während der Vor-Ort-Begehung vorgelegten Auswertungen zu Studierenden- und Praxispartner-Befragungen. Die Gutachter diskutieren mit Programmverantwortlichen und Praxispartnern die phasenweise geringen Übernahmequoten in die Betriebe der Praxispartner. Diese erläutern, dass sie je nach Unternehmensgröße über Bedarf ausbilden, wobei jedoch mehrheitlich ihr Ziel ist, die Studierenden als Nachwuchs für das eigene Unternehmen auszubilden. Die Gutachter sehen, dass insgesamt die Zahl der Absolventen, die einen Arbeitsplatz erhalten, sehr hoch ist.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Berufsakademie eine große Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren der Diplomstudiengänge vor.

Die Gutachter sehen, dass bei den Studiengängen Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik insgesamt ein den Studienzielen angemessenes Niveau in den vorgelegten Klausuren, Praxisarbeiten und Diplomarbeiten erreicht wird, wobei die Anwendungsorientierung deutlich wird. Bei den für den Studiengang Automotive vorgelegten Arbeiten können sie nicht durchgängig erkennen, wie ein den angestrebten Studienzielen entsprechendes Niveau erreicht wird.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Berufsakademie und der Studiengangwahl. Sie stellen insbesondere das große Engagement der Programmverantwortlichen dar.

Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die **Qualitätssicherung** in den vorliegenden Bachelorstudiengängen soll laut Selbstbericht durch Einführung eines akademieübergreifenden Qualitätsmanagementsystem sichergestellt werden. Dieses soll aus den Komponenten Qualitätsanalyse und Qualitätssicherung bestehen. Dazu sollen durch das Sächsische Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung Lehrveranstaltungen, Studiengänge sowie Studienbereiche anhand von Stärken-Schwächen-Analysen sowie von Studierenden-, Absolventen-, Lehrenden- und Praxispartner-Befragungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen in einem jährlichen Evaluationsbericht zusammengefasst werden.

Auf der Basis dieser Ergebnisse sollen die Hochschulgremien Maßnahmen definieren und dokumentieren, die im Anschluss auf der jeweiligen Ebene innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden sollen. Die Gesamtverantwortung liegt jeweils beim Direktor der Studienakademie.

Bisher wurden verschiedenen Evaluierungen und Befragungen durchgeführt; einzelne Ergebnisse wurden den Gutachtern während der Gespräche vorgelegt.

Praxispartner werden bisher zu einer meist jährlichen Informationsveranstaltung eingeladen, auf der sie über die Ziele und Aufgaben der Ausbildung in den Praxisphasen informiert werden. Die Studierenden müssen anhand von Formblättern darlegen, welche Inhalte ihnen in welchen Zeiträumen vermittelt wurden. Darüber hinaus besteht ein persönlicher Kontakt zwischen den Studiengangsleitern und den Praxispartnern.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das Qualitätsmanagementsystem noch im Aufbau befindet. So wurden bisher noch keine Evaluationen der Lehrveranstaltungen vorgenommen, sondern die Rückmeldungen beruhen vor allem auf dem informellen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden. Auch die Qualitätssicherung bei den Praxispartnern funktioniert bisher nicht institutionalisiert, sondern hauptsächlich über die informellen Rückmeldungen der Studierenden. Sie halten es daher für erforderlich, dass das angedachte Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte eingeführt wird.

Darüber hinaus empfehlen sie, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Berufsakademie zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Englisches Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik
2. In Papierform verteilte Unterlagen (Evaluationsergebnisse) in elektronischer Form
3. Komplettierung der Personalhandbücher (haupt- und nebenberufliche Dozenten, beinhaltend die Qualifikation der Lehrenden)

D Nachtrag/Stellungnahme der Berufsakademie (31.07.2008)

Am 31.07.2008 reicht die Berufsakademie fristgerecht eine Stellungnahme sowie die folgenden Nachlieferungen ein:

- Nachlieferung Personalhandbuch BA Glauchau IP
- Nachlieferung Personalhandbuch BA Glauchau AM
- Nachlieferung Personalhandbuch BA Riesa LV
- Diploma Supplement BA Riesa LV engl
- Erfassung Workload BAS 2008
- Merkblatt zur Lehrevaluation BAS 2008
- Befragung Praxispartner BAS 2007
- Fragebogen Praxispartner BAS 07
- Praxispartnerbefragung BA GC 07
- Studentenbefragung BA Riesa 07
- Fragebögen Studierendenbefragung BAS 07 erstes Semester/letztes Semester
- InDuS Studie BAS 07
- InDuS Studie BAS 07 Fragebogen Absolventen
- InDuS Studie BAS 07 Fragebogen Studenten
- Gesamtevaluierung BAS 04
- Eignungsbogen Praxispartner BAS

Die Studienakademie Riesa reicht die folgende Stellungnahme ein:

Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 24.07.08 möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass ich den dort niedergelegten Ausführungen und insbesondere den Befunden der Gutachter in allen Punkten folgen kann. Nach studiengangsinterner Diskussion und Rücksprache mit der Leitung der Staatlichen Studienakademie Riesa ergibt sich für uns kein Bedarf an weiteren Klärungen oder Richtigstellungen. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir die aufgrund der Gespräche vom 03./04.Juli bzw. aufgrund Ihres o.g. Berichtes absehbaren Anpassungsbedarf bezgl. des Modulhandbuches in einzelnen Punkten bereits angegangen sind. Gerne nehmen wir außerdem die im Auditbericht enthaltenen Empfehlungen in unsere Diskussionen zur weiteren Ausgestaltung und Entwicklung des Studienganges auf.

Die Studienakademie Glauchau reicht die folgende Stellungnahme ein:

Ihrer Aufforderung folgend, möchten wir gern die Gelegenheit nutzen, um Stellung zum Akkreditierungsbericht zu beziehen. Beide Studiengänge sind fest in den Strukturen der Staatli-

chen Studienakademie Glauchau verankert und gehören zu den Kernaufgaben der Akademie. Speziell der Studiengang „Automotive“ als noch junger Studiengang bietet hohes Zukunftspotenzial bei durchaus erkennbarer „Feinjustierung“. Die zum Teil durch dieses neuartige Studienangebot zu Tage getretenen Unklarheiten im Zuge der Begutachtung der Studiendokumente – insbesondere den Studiengang „Automotive“ betreffend – sollte mit den folgenden Ausführungen präzisiert werden und zu beseitigen sein. Wir werden hierbei der inhaltlichen Vorgehensweise im Gutachten (Teil B) folgen.

Zu B-1: Formale Angaben

Studiengang Automobilmanagement (ehemals Automotive)

Sehr gern nehmen wir Ihren Hinweis auf, dass die Bezeichnung des Studienganges „Automotive“ potenzielle Studenten verwirren könnte. In Umsetzung Ihrer Blickrichtung entscheiden wir uns deshalb für die im Markt etablierte Bezeichnung „Automobilmanagement“. Die gewählte Terminologie wird – wie Sie empfohlen haben – mit den angestrebten Lerninhalten und mit der überwiegenden Unterrichtssprache besser in Übereinstimmung gebracht werden können. Sie hält dennoch die Option einer angestrebten Weiterentwicklung von Studienangeboten offen.

Zu B-2: Ziele und Bedarf

Studiengang Automobilmanagement (ehemals Automotive)

In Übereinstimmung mit Ihrer Auffassung, dass „*die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage [...] für gut nachvollziehbar [halten] und dass sich die Studiengänge auch an den Bedürfnissen der Praxispartner ausrichten.*“ möchten wir diesen gemeinsamen Gedanken und die **Zielkonformität** der Ansprüche aus der Praxis und der wissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelorniveau fokussieren.

Der **Initialzündler** für die Etablierung des Studienganges „Automobilmanagement“ kam wie auch bei vielen anderen Studiengängen aus der Praxis. Seitens der Volkswagen AG und weiterer Automobilhersteller und Anbieter wurde ein Qualifikationsprofil gesucht, das sowohl auf der Hersteller- als auch auf der Händlerebene im Bereich des After-Sales- **Management Führungsaufgaben** übernehmen kann. Hierbei sollte neben den dafür üblichen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen ein hohes Maß an technischem Verständnis für das Automobil (Herstellung, Reparatur, Wartung) sowie für die logistischen Prozesse im Zuliefer- und Teilebereich mitgebracht werden.

Ein solches Anforderungsprofil kann und muss nur durch ein **Wirtschaftsingenieurstudium** (siehe Abbildung 2 im Anhang²) erfüllt werden, denn gerade im After-Sales-Bereich – ob auf Hersteller- oder Händlerebene – treffen gleichermaßen ökonomische wie produktions-, repa-

² Hinweis der GS: Die Abbildungen sind in diesem Bericht nicht enthalten. Sie liegen in der Stellungnahme der Hochschule vor.

ratur- und wartungstechnische Fragestellungen aufeinander. Mit dieser Querschnittskompetenz, so auch der Verband deutscher Wirtschaftsingenieure e.V., sind Absolventen dieses Studienganges in nahezu allen Unternehmensbereichen der Automobilbranche einsetzbar.

Gemessen an den Zielen eines Wirtschaftsingenieurstudiums und der geforderten Kombination zwischen der Vermittlung wirtschaftstheoretischer und technischer Kompetenz folgt der Studiengang den Empfehlungen der im Fachausschuss 6 „Wirtschaftsingenieurwesen“ ihrer Agentur empfohlenen Gewichtung und Ausgestaltung der curricularen Inhalte (siehe Abbildung 1 des Anhangs sowie Seite 23 des Selbstberichtes).

Das Niveau des Bachelor im Studiengang Automobilmanagement wird durchgängig garantiert. Mathematische und physikalisch-technische Grundlagen werden auf der Basis eines gymnasialen Wissens in der Gestalt vermittelt und vertieft, dass diese Grundlagen frühzeitig auf die Belange des Automobilmanagements zugeschnitten sind und damit fachorientierte Bezüge besitzen. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Herangehensweise bei der Lösung von Aufgaben wird nicht zuletzt in eigens dafür kreierten Modulen, zum Beispiel MANG1-T-10 mit **Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten**, erkannt und umgesetzt.

Die vorgeschlagenen Korrekturen einzelner Module im Modulhandbuch werden umgesetzt. Die Abbildung 3 im Anhang verdeutlicht nochmals das Zusammenspiel zwischen Studiengangszielen auf Hochschulniveau besonders unter dem Aspekt des angestrebten Bachelors.

Studiengang Industrielle Produktion

Die angeregte Feinabstimmung einzelner Module (hier Elektrotechnik/Elektronik ETEL-T- 06) wird umgesetzt.

Beide Studiengänge

Die geforderte Veröffentlichung der Studiendokumente erfolgt selbstverständlich unmittelbar nach der Akkreditierung, so dass dieser Forderung der Gutachtergruppe gefolgt wird.

Zu B-3: Qualifizierungsprozess

Studiengang Automobilmanagement (ehemals Automotive)

Im Zuge Ihres Gutachtens weisen Sie wiederholt darauf hin, dass „...unklar [bleibt], wie angestrebte Ziele wie Managementkompetenz und Führungsverantwortlichkeit insgesamt erreicht werden sollen. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung auf Bachelor-Niveau für die Berufspraxis wurde nicht dargestellt.“

In unseren gemeinsamen Gesprächen zur Vor-Ort-Begehung bestand Konsenz darin, dass die Absolventen dieses Studienganges in den Wirtschaftsunternehmen unserer Praxispartner erfolgreich in verschiedensten Leitungs- und Führungspositionen zum Einsatz gelangen – somit unbedingt das Bachelorniveau aufweisen. Im Folgenden möchten wir einige vertiefende Betrachtungen anfügen, um mögliche Missverständnisse auszuräumen.

Die Vermittlung der Teilkompetenzen im Management richten sich nach dem anerkannten Verständnis der marktorientierten Unternehmensführung und wird ab dem 1. Semester vermittelt: Situationsanalyse (z.B. Marktcharakteristik, Controlling), Zielfestlegung und Strategiebildung (z.B. Grundlagen Automobilservice), operatives Servicemanagement (Preispolitik, Leistungs politik, Vermarktung, Personal, DMS) und Controlling. In Ergänzung werden in den jeweiligen Praxisphasen die zugehörigen Praxismodule absolviert, die die wissenschaftliche Ausbildung bei den Praxispartnern ergänzen und festigen. Die dortige Betreuung und Anleitung erfolgt sowohl durch unsere Dozenten als auch durch Vor-Ort- Fachpersonal, das mindestens über einen Hochschulabschluss verfügt. Auch hier wird die notwendige Wissenschaftlichkeit gesichert.

Die Inhalte des Studiums orientieren sich neben der Säule der ingenieurtechnischen Ausbildung an der klassischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Damit wird der Entwicklung der Persönlichkeitseigenschaften wie Managementkompetenz und Führungsverantwortlichkeit Rechnung getreagen.

Zum Nachweis der systematischen Vermittlung von Managementkompetenz und Führungsverantwortlichkeit dient nochmals Tabelle 1 im Anhang.

Der Wirtschaftsingenieur „Automobilmanagement“ ist durch die zielorientierte und systematische Kompetenzentwicklung, entsprechend dem Studienziel (siehe Selbstbericht Seite 7), gekennzeichnet. Hierbei sind die Module nicht streng den einzelnen Bereichen zuordenbar. Überschneidungen mit anderen Kompetenzen sind gewollt, so sind z.B. für das Modul INFO3 zuzüglich zur ingenieurtechnischen Kompetenz auch betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erforderlich. Diese Module bauen aufeinander auf und ergänzen sich sinnvoll.

Zum Nachweis der systematischen Vermittlung von Managementkompetenzen und Führungsverantwortlichkeit dient nochmals die Tabelle 1 im Anhang.

Beide Studiengänge

Die Fremdsprachausbildung basiert auf den gymnasialen Englischkenntnissen der Studierenden. Diese werden fachbezogen im Studium weiter vertieft. Für Bewerber, die nicht über die gymnasialen Vorkenntnisse (hier Englisch) verfügen, wird in den entsprechenden Eignungs- und Zugangsprüfungen dieser Kenntnisstand explizit geprüft und die fremdsprachlichen Mindestanforderungen abgesichert (siehe auch „Ordnungen über die Eignungs- bzw. Zugangsprüfungen“ im Selbstbericht). Damit sind die Modalitäten klar geregelt.

Zu B-4: Ressourcen

Beide Studiengänge

Die überarbeiteten Personalhandbücher sind beigelegt und dokumentieren die Qualifikation des Lehrpersonales (Haupt- und Nebenamtler). Dabei ist zu erwähnen, dass die Dozenten alle über einen für das betreffende Fachgebiet erforderlichen Hochschulabschluss verfügen. Der Großteil der Dozenten verfügt darüber hinaus über einen Promtionsabschluss und die

Berufung zum Professor, die nach den im Hochschulbereich üblichen Berufungskriterien geregelt sind. Für die Nebenamtler gilt besonders, dass sie über zusätzliche Fachqualifikationen aus dem langjährigen Berufsleben und Kompetenzen verfügen, die sie für die Vermittlung der entsprechenden Theorieinhalte prädestinieren.

Ihr Hinweis zur Entkopplung von Modulhandbuch und Studien- bzw. Prüfungsordnung und damit über ein vereinfachtes Verfahren flexibler reagieren zu können, wird dankbar aufgegriffen.

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Stellungnahme hilfreiche Informationen zu liefern und somit Unklarheiten abbauen zu helfen. Angesichts der komplexen Materie stehen wir natürlich künftig auch kurzfristig gern zur Verfügung.

E Bewertung der Gutachter (01.09.2008)

E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen positiven Eindruck von den Bachelorstudiengängen Industriell Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik und einen differenzierten Eindruck vom Bachelorstudiengang Automotive der Berufsakademie Sachsen.

Positiv hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach die kurze und intensive Studiendauer, die geringe Abbrecherzahl, die kleine Studierendenzahlen, die hohe Vermittlungsquote, die sehr gute und zeitgemäße Laborausstattung sowie das gute Studiumfeld, die sehr engagierten und gut informierten Praxispartner sowie die gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden. Zu begrüßen ist auch die Umbenennung des Studienganges Automotive in Automobilmanagement.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter die Ziele und das Niveau des Bachelorstudiengangs Automobilmanagement (ehem. Automotive) als wirtschaftsingenieurwissenschaftlichem Studiengang, die Personalausstattung, in einzelnen Bereichen die Qualifikation der Lehrenden, die Zuordnung der Modulverantwortung, das Modulhandbuch, die teilweise unklare Workloadberechnung sowie den Stand des Qualitätssicherungssystems.

Die Gutachter bewerten die von der Berufsakademie vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

Die Gutachter sehen die Nachlieferungen als weitgehend erfüllt an. Sie können sich aufgrund der vorgelegten Nachlieferungen zum Personal ein besseres Bild von der Qualifikation der Lehrenden machen. Sie halten es allerdings für erforderlich, dass zwei Professuren an der Studienakademie Riesa besetzt werden, um dort die Quote von 40% hauptamtlicher Lehrender zu erreichen.

Aus der **Stellungnahme** der Berufsakademie ergibt sich für die Gutachter, dass die Berufsakademie bereit ist, ihre Anregungen zu den Bachelorstudiengängen Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik umzusetzen. Im Hinblick auf die Erläuterungen zum Bachelorstudiengang Automobilmanagement (ehem. Automotive) stellen die Gutachter fest,

dass an den Modulen bisher keine Änderungen vorgenommen werden. Sie können aufgrund der Stellungnahme weiterhin nicht erkennen, wie die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen erreicht werden können, da viele Module lediglich Inhalte enthalten, die für einen Servicetechniker erforderlich sind, jedoch kein Hochschulniveau darstellen. Darüber hinaus sind oftmals auch lediglich populärwissenschaftliche Internetquellen als Literaturangaben angegeben. Weiterhin können die Gutachter nicht nachvollziehen, wie das Module MANG1-T-10 Zeit- und Selbstmanagement dem Thema „Wissenschaftliche Arbeit“ dient. Auch können sie nicht erkennen, wie das von der Berufsakademie aufgezeigte Ziel der klassischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung durch den vorgehenden Studiengang erreicht wird.

Einer der Gutachter weist zusätzlich darauf hin, dass die Zuordnung der Kreditpunkte zwar überwiegend nachvollziehbar, in wenigen Modulen aus studentischer Sicht jedoch nicht zu vertreten ist. Im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen eine Nachbereitung im Modul Mathematik von mindestens 1 bis 2 Stunden pro Woche angegeben. Im jeweils ersten Semester der Studiengänge Industrielle Produktion und Automobilmanagement (ehem. Automotive) werden 50 bzw. 46 Präsenzstunden aber nur 10 bzw. 14 Selbststudienstunden (inklusive Prüfung) angegeben. Weiterhin werden im Modul Arbeitsvorbereitung – Betriebsorganisation 2 des Bachelorstudiengangs Automobilmanagement (ehem. Automotive) 74 Präsenzstunden und 16 Stunden für das Selbststudium angegeben, was unrealistisch erscheint, da im Modul Arbeitsvorbereitung – Betriebsorganisation 1 90 Stunden Präsenz- und 90 Stunden Selbststudienzeit angegeben werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Rahmen des Qualitätssicherungssystems, die Zeitaufwände zu überprüfen und die Kreditpunktzusammenfassung zu den Modulen gegebenenfalls anzupassen.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei die Bezeichnung des Bachelorstudiengangs Automotive als möglichen auflagenrelevanten Punkt eingestuft. Aufgrund der von der Berufsakademie zugesagten Umbenennung des Studiengangs in Automobilmanagement, kann dieser Punkt entfallen. Darüber hinaus ergeben sich keine Änderungen an den als auflagenrelevant eingestuften Punkten.

Aufgrund der Selbstberichte der Studienakademien, der Auditgespräche vor Ort und der Nachlieferungen empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission, die Bachelorstudiengänge Industriell Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Auflagen für beide Bachelorstudiengänge

1. Aktualisierte Modulhandbücher unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der tatsächliche Lernziele und Inhal-

te unter Berücksichtigung des angestrebten Ausbildungsniveaus, Angabe der Dozenten, Literaturangaben, Lehrformen, Arbeitsbelastung zu beachten.

2. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen. Dabei sollen die folgenden Punkte behoben werden: Bei den Zulassungsvoraussetzungen muss erkennbar werden, dass englische Sprachkenntnisse im Studium erforderlich sind. Aus einem englischsprachigen Zeugnis oder dem beizulegenden englischsprachigen Diploma Supplement muss hervorgehen, welche Noten in die Gesamtnote eingeflossen sind und mit welcher Gewichtung. Im Übrigen müssen dort alle Noten verzeichnet sein, um eine vergleichbare Gesamtnote bilden zu können.
3. Das angedachte Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte einzuführen.

Auflage für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik

4. Um die erforderliche Quote eines Anteils der hauptamtlichen Lehrenden von 40% sicherzustellen, sind die zwei ausgeschriebenen Professuren zu besetzen.

Empfehlungen für beide Bachelorstudiengänge

1. Es wird empfohlen, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete nachhaltig zu sichern
3. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Es wird empfohlen, ein einfaches Verfahren zur Genehmigung eines überarbeiteten Modulhandbuches vorzusehen.
5. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen.

Aussetzung des Bachelorstudiengangs Automobilmanagement (ehem. Automotive)

Die Gutachter empfehlen, das Verfahren für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement zunächst auszusetzen, bis die folgende Voraussetzung erfüllt ist:

Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens

1. Das Studiengangskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Studiengangsziele im Hinblick auf den angestrebten Tätigkeitsbereich und das angestrebte Bachelorniveau klarer formuliert werden und das Curriculum das Erreichen dieser Ziele unterstützt.

Mögliche Auflagen – vorläufige Formulierung

1. Ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen ist vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der tatsächlichen Lernziele und Inhalte unter Berücksichtigung des angestrebten Ausbildungsniveaus, Angabe der Dozenten, Literaturangaben, Lehrformen, Arbeitsbelastung zu beachten.
2. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen. Dabei sollen die folgenden Punkte behoben werden: Bei den Zulassungsvoraussetzungen muss erkennbar werden, dass englische Sprachkenntnisse im Studium erforderlich sind. Aus einem englischsprachigen Zeugnis oder dem beizulegenden englischsprachigen Diploma Supplement muss hervorgehen, welche Noten in die Gesamtnote eingeflossen sind und mit welcher Gewichtung. Im Übrigen müssen dort alle Noten verzeichnet sein, um eine vergleichbare Gesamtnote bilden zu können.
3. Das angedachte Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte einzuführen.

Mögliche Empfehlungen – vorläufige Formulierung

1. Es wird empfohlen, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete nachhaltig zu sichern.
3. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Es wird empfohlen, ein einfaches Verfahren zur Genehmigung eines überarbeiteten Modulhandbuches vorzusehen.
5. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen.

F Stellungnahmen der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (09.09.2008)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und macht sich die Meinung der Gutachter zu Eigen.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission, die Bachelorstudiengänge Industriell Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Der Fachausschuss empfiehlt darüber hinaus, darüber hinaus, das Verfahren für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement zunächst auszusetzen, bis die nachfolgende Voraussetzung erfüllt ist.

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 06 – „Wirtschaftsingenieurwesen“ (15.09.2008)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission, das Verfahren für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement zunächst auszusetzen, bis die folgende Voraussetzung erfüllt ist.

F-3 Stellungnahme des Fachausschusses 10 – „Biowissenschaften“ (05.09.2008)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert intensiv die ihm vorliegenden Unterlagen. Insbesondere erörtert er den Aspekt der Qualifikation der Lehrenden. Der Fachausschuss sieht, dass die Gutachter nach intensiver Prüfung dieses Punktes im Aktenstudium und in den Audit-Gesprächen mit den Programmverantwortlichen um eine diesbezügliche Nachlieferung gebeten haben. Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen dieser Nachlieferung übersandten Informationen den Gutachtern geholfen haben, sich ein genaueres Bild von der Qualifikation der Lehrenden zu machen und dass die Gutachter in ihrer abschließenden Stellungnahme zwei Empfehlungen mit Bezug zur Qualifikation der Lehrenden für geeignete Mittel gehalten haben, um der von ihnen vorgefundenen Situation zu begegnen.

Den Mitgliedern des Fachausschusses fällt es aufgrund mangelnder Erfahrungswerte zu den besonderen Rahmenbedingungen an der hier antragstellenden Berufsakademie schwer, eine abschließende Einschätzung zu treffen, inwieweit die Frage über die hinreichende Qualifikation der Lehrenden mit den vorgeschlagenen Empfehlungen angemessen beantwortet ist. Der Fachausschuss gibt aus diesem Grund keine abschließende Empfehlung an die Akk-

reditierungskommission. Der Fachausschuss möchte die Möglichkeit in Anspruch nehmen, mit einzelnen Gutachtern Rücksprache zu halten. Die Mitglieder des FA nehmen zur Kenntnis, dass parallel eine Befassung mehrerer Fachausschüsse sowie die Behandlung des Verfahrens in der Akkreditierungskommission gemäß Verfahrensvorgaben erfolgen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (26.09.2008)

G-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren intensiv und folgt der Einschätzung der Gutachter und der Mehrheit der Fachausschüsse.

Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor und Verfahrenstechnik

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen unter den nachfolgenden Auflagen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2014.

Auflagen für beide Bachelorstudiengänge

1. Aktualisierte Modulhandbücher unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der tatsächliche Lernziele und Inhalte unter Berücksichtigung des angestrebten Ausbildungsniveaus, Angabe der Dozenten, Literaturangaben, Lehrformen, Arbeitsbelastung zu beachten.
2. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen. Dabei sollen die folgenden Punkte behoben werden: Bei den Zulassungsvoraussetzungen muss erkennbar werden, dass englische Sprachkenntnisse im Studium erforderlich sind. Aus einem englischsprachigen Zeugnis oder dem beizulegenden englischsprachigen Diploma Supplement muss hervorgehen, welche Noten in die Gesamtnote eingeflossen sind und mit welcher Gewichtung. Im Übrigen müssen dort alle Noten verzeichnet sein, um eine vergleichbare Gesamtnote bilden zu können.
3. Das angedachte Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte einzuführen.

Auflage für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik

4. Um die erforderliche Quote eines Anteils der hauptamtlichen Lehrenden von 40% sicherzustellen, sind die zwei ausgeschriebenen Professuren zu besetzen.

Empfehlungen für beide Bachelorstudiengänge

1. Es wird empfohlen, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete nachhaltig zu sichern
3. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Es wird empfohlen, ein einfaches Verfahren zur Genehmigung eines überarbeiteten Modulhandbuches vorzusehen.
5. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen.

Bachelorstudiengang Automobilmanagement (ehem. Automotive)

Die Akkreditierungskommission beschließt darüber hinaus, das Verfahren für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement (vormals: Automotive) zunächst auszusetzen, bis die folgende Voraussetzung erfüllt ist.

Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens

1. Das Studiengangskonzept ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Studiengangsziele im Hinblick auf den angestrebten Tätigkeitsbereich und das angestrebte Bachelorniveau klarer formuliert werden und das Curriculum das Erreichen dieser Ziele unterstützt.

Mögliche Auflagen

1. Ein aktualisiertes Modulhandbuch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen ist vorzulegen. Dabei sind die aufgeführten Anforderungen bzgl. der Beschreibung der tatsächlichen Lernziele und Inhalte unter Berücksichtigung des angestrebten Ausbildungsniveaus, Angabe der Dozenten, Literaturangaben, Lehrformen, Arbeitsbelastung zu beachten.
2. Vorlage der in Kraft gesetzten Ordnungen. Dabei sollen die folgenden Punkte behoben werden: Bei den Zulassungsvoraussetzungen muss erkennbar werden, dass englische Sprachkenntnisse im Studium erforderlich sind. Aus einem englischsprachigen Zeugnis oder dem beizulegenden englischsprachigen Diploma Supplement muss hervorgehen, welche Noten in die Gesamtnote eingeflossen sind und mit welcher Gewichtung. Im Üb-

rigen müssen dort alle Noten verzeichnet sein, um eine vergleichbare Gesamtnote bilden zu können.

3. Das angedachte Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Lernorte einzuführen.

Mögliche Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Es wird empfohlen, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete nachhaltig zu sichern
3. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
4. Es wird empfohlen, ein einfaches Verfahren zur Genehmigung eines überarbeiteten Modulhandbuches vorzusehen.
5. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen.

H Erfüllung der Auflagen (25.09.2009)

H-1 Bewertung der Gutachter (01.09.2009)

Sie bewerten die Auflagen 1 und 2 als erfüllt.

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion zu entfristen und der Berufsakademie für den Nachweis der Auflagen 3 und 4 für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik eine weitere Frist einzuräumen.

Auflage 3

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienakademien in Glauchau und Riesa bei der Einführung des Qualitätssicherungssystems insbesondere bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernorte (Praxispartner) unterschiedlich vorgegangen sind: In Glauchau gibt es neben den Regelungen für die Qualitätssicherung an der Studienakademie (Theoriephasen) eine „Vorläufige Ordnung zur Anerkennung von Praxispartnern“, die auch erste Elemente einer wiederkehrenden Überprüfung der Ausbildungsqualität in der Praxisphase enthält. Die Berufsakademie sollte darauf hingewiesen werden, diese Elemente noch zu verstärken.

Der Studienakademie Glauchau sollte nach Einschätzung der Gutachter eine Frist eingeräumt werden, um eine entsprechende Ordnung nachzureichen. Die entsprechende Ordnung wurde der Geschäftsstelle zwischenzeitlich vorgelegt, so dass die Auflage als erfüllt bewertet wird.

Auflage 4

Die Gutachter stellen fest, dass eine der beiden Stellen seit dem 16.03.2009 befristet auf 2 Jahre besetzt; bei der zweiten ist das Berufungsverfahren abgeschlossen, die Berufung durch das zuständige sächsische Ministerium noch nicht erfolgt ist.

Der Berufsakademie sollte eine angemessene Frist eingeräumt werden, den Nachweis der Stellenbesetzung für den Zeitraum der Akkreditierung beizubringen

H-2 Bewertung des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (10.09.2009)

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an und empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion der Berufsakademie Sachsen bis zum 30.09.2014 zu verlängern und der Berufsakademie eine Frist von 6 Monate zur Erfüllung der Auflage 4 für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik einzuräumen.

Der Fachausschuss empfiehlt, folgenden Hinweis in das Anschreiben aufzunehmen: „Die Berufsakademie wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik überprüft werden wird, inwieweit Elemente einer wiederkehrenden Überprüfung der Ausbildungsqualität in der Praxisphase verstärkt worden sind.“

H-3 Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (11.09.2009)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich der Einschätzung der Gutachter an, dass der vorgegebene Anteil von 40 % hauptamtlich Lehrenden für den gesamten Akkreditierungszeitraum sicherzustellen ist.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, der Berufsakademie Sachsen eine Frist von 6 Monaten zur Erfüllung der Auflage 4 für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik einzuräumen.

H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2009)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Industrielle Produktion der Berufsakademie Sachsen bis zum 30.09.2014 zu verlängern und der Berufsakademie eine Frist von 6 Monate zur Erfüllung der Auflage 4 für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik einzuräumen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Berufsakademie aufzunehmen:

„Die Berufsakademie wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion und Labor- und Verfahrenstechnik überprüft werden wird, inwieweit Elemente einer wiederkehrenden Überprüfung der Ausbildungsqualität in der Praxisphase verstärkt worden sind.“

I Erfüllung der verbleibenden Auflage für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik (30.03.2010)

I-1 Bewertung der Gutachter (11.02.2010)

Die Gutachter bewerten die verbleibende Auflage einstimmig als erfüllt,

I-2 Bewertung des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (04.03.2010)

Der Fachausschuss bewertet die verbleibende Auflage als erfüllt.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen bis zum 30.09.2014 zu verlängern.

I-3 Bewertung des Fachausschusses 10 – Biowissenschaften (12.03.2010)

Der Fachausschuss bewertet die verbleibende Auflage als erfüllt.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen bis zum 30.09.2014 zu verlängern.

I-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge stellt fest, dass die verbleibende Auflage erfüllt ist.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen bis zum 30.09.2014 zu verlängern.

J Antrag auf Vergabe des EUR-ACE[®] Labels für die Bachelorstudiengänge Industrielle Produktion sowie Labor- und Verfahrenstechnik (30.03.2010)

J-1 Stellungnahme der Gutachter

Für die Vergabe des EUR-ACE Labels[®] müssen im Studium gemäß den “EUR-ACE-Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen“

vom 05.11.2008 für Studiengänge des ersten Zyklus bestimmte Lernergebnisse erzielt werden. Dabei handelt es sich um definierte Fähigkeiten und Kompetenzen in bestimmten Kategorien.

Nach Studium des Selbstberichtes der Berufsakademie und Durchführung des Audits gehen die Gutachter davon aus, dass die geforderten Lernergebnisse im Bachelorstudiengang Industrielle Produktion auf der entsprechenden Niveaustufe erzielt werden.

Beim Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik werden sie nach Einschätzung der Gutachter insbesondere in den folgenden Kategorien nicht erzielt: „Ingenieurwissenschaftliche Analyse“, „Ingenieurwissenschaftliches Design“, „Ingenieurwissenschaftliche Praxis“.

Beim Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik mit den Studienrichtungen Biotechnologie, Umwelttechnik und Strahlentechnik handelt es sich um ein stark naturwissenschaftlich ausgerichtetes Programm mit begrenzten ingenieurwissenschaftlichen Anteilen. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass die Berufsakademie den Abschluss B.Sc. gewählt hat.

Fazit

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion als erfüllt an und empfehlen die Vergabe des EUR-ACE-Labels.

Die Gutachter sehen die EUR-ACE Rahmenstandards für die Akkreditierung von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen des ersten Zyklus für den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik als nicht erfüllt an und empfehlen die Vergabe des EUR-ACE-Labels nicht.

J-2 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (04.03.2010)

Der Fachausschuss diskutiert inwieweit die EUR-ACE Rahmenstandards für die vorliegenden Bachelorstudiengänge erfüllt sind.

Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an, dass der Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik stark naturwissenschaftlich ausgeprägt ist und bestätigt die Erfüllung der EUR-ACE Rahmenstandards lediglich für den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion. Er empfiehlt daher, das EUR-ACE Label an den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion der Staatlichen Studienakademie Glauchau zu vergeben. Dabei ist die Gültigkeit des Labels an die Dauer der Akkreditierung gebunden.

J-3 Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge folgt der Empfehlung der Gutachter und des Fachausschusses und verleiht das EUR-ACE® Label an den Bachelorstudiengang Industrielle Produktion der Berufsakademie Sachsen (Staatliche Studienakademie Glauchau) für die Dauer der Akkreditierung.

Weiterhin beschließt die Akkreditierungskommission für Studiengänge, das EUR-ACE® Label *nicht* an den Bachelorstudiengang Labor- und Verfahrenstechnik der Berufsakademie Sachsen (Staatliche Studienakademie Riesa) zu verleihen.

K Wiederaufnahme des Verfahrens für den Bachelorstudiengang Automobilmanagement (30.03.2010)

K-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (22.12.2009)

Die Hochschule reicht einen neuen Selbstbericht und Anlagen sowie die folgende zusammenfassende Stellungnahme ein:

„Wir haben uns bei der Überarbeitung der Unterlagen in der fachübergreifenden Arbeitsgruppe von den Empfehlungen und Auflagen im Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26.09.2008, den Stellungnahmen der Fachausschüsse 01–„Maschinenbau/ Verfahrenstechnik“ und 06–„Wirtschaftsingenieurwesen“ leiten lassen.

Die Gutachterbewertung vom 01.09.2008 betreffend den Studiengang Automobilmanagement wurde in sämtlichen Kritikpunkten, Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt. Besonders im neu gefassten Hauptpunkt 2 (Ziele und Bedarf) des Selbstberichtes sowie in den gründlich überarbeiteten Modulen wurden die vorgeschlagenen Ergänzungen bzw. Präzisierungen vorgenommen.

Die Fragen der präzisen Benennung

- von Eingangsvoraussetzungen für das Studium, auch im Hinblick auf die Fremdsprache Englisch,
- der jeweils zu erreichenden Niveaustufen bei den Lernergebnissen entsprechend der einschlägigen Qualifikationsrahmen sowie
- der Korrelationen zwischen den Studiengangszielen, den für die Absolventen angestrebten Tätigkeitsbereichen und dem Gesamtzuschnitt des Curriculums

wurden dabei in den Focus gerückt.

Wir waren bedacht, den beschriebenen Studiengang Automobilmanagement in seiner Anlage als Ausbildung für einen Wirtschaftsingenieur zu definieren. Wir meinen, die Lokalisierung der Ausbildungsinhalte und Ziele des Studiengangs an den jeweiligen Schnittstellen von Technik, Betriebswirtschaft und Management damit hinreichend genau charakterisiert und die möglichen späteren Einsatzfelder der Absolventen benannt zu haben.

Die einzelnen Module wurden bezüglich ihrer Anforderungen, möglicher Abhängigkeit von voraus zu setzenden Modulen, der Beschreibung der Lernziele und Inhalte sowie hinsichtlich der Literatur, der Lehrformen und der Arbeitslast grundlegend überarbeitet und der allgemein an Fachhochschulen und Universitäten gebräuchlichen jeweiligen Fachterminologie für die

Beschreibung der Inhalte und Lernziele angepasst. Die Erweiterung mit Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtmodule) rundet das Studienangebot insgesamt ab.

Wir sind überzeugt, damit die Intensionen aus dem Gutachterbericht, den Stellungnahmen der Fachausschüsse und dem Beschluss der Akkreditierungskommission Rechnung getragen zu haben und einem Vergleich mit ähnlich gelagerten Studiengängen anderer Einrichtungen Stand zu halten.

Die auf ein mögliches anschließendes/aufbauendes Masterstudium fokussierten Lernziele entsprechen dem Stand von Technik und Wissen und können an kooperierenden Einrichtungen in Masterstudien weitergeführt werden. Insbesondere der konsekutive Masterstudiengang „Master of Automotive Management“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Geislingen/Nürtingen ermöglicht auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beiden Einrichtungen, ein Studium zum Master in 4 Semestern. In weitere Masterstudienangebote an der TU Ilmenau, der TU Dresden und der TU Chemnitz wurden bereits Absolventen aufgenommen und unterstreichen das erreichte Niveau unseres Studienganges.

Der Beschluss der ASIIN-Akkreditierungskommission vom 26.09.2008 für den Studiengang Automobilmanagement enthält eine Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens, drei Auflagen und fünf Empfehlungen. Mit den beiliegenden Dokumenten wollen wir die Erfüllung der Auflagen nachweisen und darlegen, inwiefern wir Ihre Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studienganges aufgenommen haben.

Eine ebenfalls beiliegende Synopse ermöglicht Ihnen die Zuordnung der Dokumente zu den einzelnen Auflagen (Empfehlungen) einerseits sowie die Zuordnung zu der Systematik der am 20.12.2009 eingereichten Akkreditierungsunterlagen andererseits (Anlagenapparat).

Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens

1. Aktualisiertes Studiengangskonzept

Einen überarbeiteten Selbstbericht finden Sie als Anlage. Hierbei stand insbesondere die Präzisierung der Studiengangziele im Hinblick auf den angestrebten Tätigkeitsbereich als Wirtschaftsingenieur in der beschriebenen Branche und den daraus abgeleiteten Modulzielen, beschrieben in der o.g. Einleitung sowie im Modulhandbuch (Anlage B) im Mittelpunkt.

Auflagenerfüllung

1. Aktualisiertes und überarbeitetes Modulhandbuch

Ein überarbeitetes Modulhandbuch finden Sie als *Anlage B*. Dabei standen insbesondere folgende Aspekte im Vordergrund:

- Überprüfung und Anpassung der Inhalte, Lernziele (Lernergebnisse) und Lehrformen unter expliziter Berücksichtigung des Ausbildungsniveaus (Bachelor).

- Angabe der Dozenten; dazu wurde in jede Modulbeschreibung ein separates Feld „Dozenten“ aufgenommen (nach dem Feld „Modulverantwortlicher“).
- Überprüfung und Anpassung/Präzisierung der Literaturangaben.
- Überprüfung und Anpassung der Angaben zum Workload; die Veranschlagung des Workload unter besonderer Berücksichtigung der beiden Lernorte in Theorie und Praxis wurde mit den jeweils zuständigen Dozenten nochmals intensiv reflektiert. Eine Anpassung wurde realisiert. Die Angaben zum Workload werden zukünftig außerdem Gegenstand einer flächendeckenden und fortlaufenden Überprüfung im Rahmen der Workloadevaluierung (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Auflage 3 Qualitätsmanagement).

2. Aktualisierte und in Kraft gesetzte Ordnungen

Die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Automobilmanagement inklusive ihrer Anlagenapparate liegen in überarbeiteter und in Kraft gesetzter Form vor (*Anlage D*).

In einer **nun verankerten englischsprachigen Version des Bachelor-Zeugnisses** sind jetzt - ebenso wie in der deutschen Version – alle (Modul-) Noten, aus denen sich die Gesamtnote zusammensetzt, angegeben. Ebenfalls ersichtlich ist die Gewichtung, mit der diese in die Gesamtnote einfließen.

Fremdsprachliche Zulassungsvoraussetzungen in der Studienordnung:

Anders als das Sächsische Hochschulgesetz (§ 36 Abs. 2) bietet das Sächsische Berufsakemiengesetz (SächsBAG) keine Ermächtigungsgrundlage für die weitere Ausgestaltung von Zulassungsvoraussetzungen in Studienordnungen. Das SächsBAG regelt Zugang und Zulassung in § 7 und § 8 vielmehr abschließend. Eine Modifikation oder Ergänzung der in der Studienordnung § 3 benannten Zulassungsvoraussetzungen mit dem Ziel der expliziten Kenntlichmachung englischer bzw. fremdsprachlicher Vorkenntnisse kann auf Basis der aktuellen Gesetzeslage daher nicht vorgenommen werden. Trotz dieser formaljuristischen Schranke ist die Information über fremdsprachliche Kriterien zur Aufnahme bzw. erfolgreichen Durchführung des Studiums jedoch sowohl auf Ebene des SächsBAG als auch in den amtlichen Studiendokumenten des Studienganges umfassend gewährleistet. **So weist das SächsBAG selbst nun (also in seiner im Sommer 2008 novellierten Fassung – Anlage F.4; vgl. Synopse) in § 9 Abs. 5 Nr. 3 ausdrücklich auf die Möglichkeit fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen hin. Die Studienordnung wiederum nimmt diese Regelung in § 4 Abs. 5 explizit auf und verweist dort entsprechend auf die Möglichkeit fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen.** Gemäß Studienordnung § 4 Abs. 5 werden **fremdsprachliche Kriterien für jedes Modul** außerdem in den entsprechenden **Modulbeschreibungen** transparent gemacht, namentlich in den Feldern „Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung“, „Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ sowie „Unterrichtssprache“. Der Einsatz eng-

lischsprachiger Literatur spiegelt sich natürlich in den Angaben des Feldes „Literatur“ wieder. Schließlich sind fremdsprachliche Voraussetzungen auch in der **Zugangsprüfung** (Anlage F.2) § 5 Abs. 1 explizit berücksichtigt.

3. Qualitätssicherungssystem

In den zurückliegenden 12 Monaten sind bestehende Ansätze der Qualitätssicherung an der BA Sachsen sowohl auf konzeptueller als auch instrumenteller Ebene erheblich ergänzt und weiterentwickelt worden (KVP). Seit Sommersemester 2009 befindet sich ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem an den Staatlichen Studienakademien in der Implementierung. Die wichtigsten Schritte der Einführung des Qualitätsmanagementsystems seit Sommer 2008 umfassen:

- Ausarbeitung eines **Konzeptes** (Konzeptpapier Qualitätsmanagement BA Sachsen (*Konzeptpapier BAS QM_Konzept.pdf*). Darin werden Schwerpunktsetzungen getroffen, welche z.B. die prioritäre Verankerung des QM auf Ebene der Studienakademien oder spezifische Ansätze zur Qualitätssicherung am Lernort Praxispartnerbetreffen.
- Definition von **Qualitätszielen** und einer Rahmenevaluierungsordnung für die BA Sachsen durch Beschluss der Direktorenkonferenz (*Beschluss DiKo QM BA Sachsen_11032009.pdf*)
- Verankerung zentraler Verfahren und Instrumente des Qualitätsmanagement an den Staatlichen Studienakademien in Form von **Evaluierungsordnungen** (*Evaluierungsordnung_01032009.pdf*). Mit den EvalO werden **Verfahren, Fristen, Berichtswesen** sowie klare **Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten** definiert.
- Weiterentwicklung des QMS (Modulevaluierung, Studiengangsevaluierung, Absolventenbefragung, Praxispartnerbefragung) bzw. Neuentwicklung (*Dozentenbefragung, Worklaodevaluierung*) der **Evaluierungsinstrumente**; Der Pre-Test der Instrumente wurde realisiert und wird im Evaluierungsbericht ausgewertet.
- **Umsetzung** der Evaluierungsverfahren: Im Studiengang Automobilmanagement wurden in den letzten 12 Monaten eine Studiengangsevaluierung (Studierende des ersten Studienjahres) und eine Dozentenbefragung (alle haupt- und nebenberuflich tätigen Dozenten im Studiengang) durchgeführt. Die Modulevaluierung erfolgt seit Sommersemester 09 fortlaufend. Die Worklaodevaluierung wird ab Wintersemester 09/10 in der Automobilmanagement und weiteren zwei Studiengängen exemplarisch getestet und soll spätestens zum Wintersemester 2010/2011 flächendeckend in allen Bachelorstudiengängen eingesetzt werden. Weiterhin geplant sind: Absolventenbefragung (3./4. Quartal 09), Studiengangsevaluierung (Studierende des dritten Studienjahres - 4. Quartal 09) sowie Praxispartnerbefragung (1. Quartal 2010).

Empfehlungen

1. Datenerhebung / –Verwendung mit Blick auf Reakkreditierung

Eine kontinuierliche Überprüfung der Zuordnung der Kreditpunkte zu einzelnen Modulen wird zukünftig durch die Workloadevaluierung (s.o.) gewährleistet. Aussagekräftige Informationen über den Studienerfolg werden sich aus den Absolventenbefragungen aber auch aus den kontinuierlich zu erhebenden institutionellen Daten gewinnen und auswerten lassen.

2. Sicherung der Qualifikation der Lehrenden

Im Rahmen der Modul- und Dozentenbewertung werden Erfolg und Qualität der Lehre/Dozenten erfasst und Maßnahmen nach einem Eskalationsmodell für den weiteren Einsatz eines Dozenten vorgeschlagen. Diese werden von Evaluierungsbeauftragten validiert

Zur Sicherung der Qualifikation der nebenberuflichen Dozenten finden seit Sommersemester 09 überarbeitete Verfahrensgrundsätze zur Vergabe von Lehraufträgen Anwendung (*Anlage P – Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte.pdf*)

3. Transparenz Studienziele / Lernergebnisse

Die übergeordneten Studienziele sind in der Studienordnung (*Anlage D, § 2*) verankert, auf welche die Studierenden online (Internet) zugreifen können. Lernergebnisse sind für die einzelnen Module beschrieben; das Modulhandbuch ist für alle Studierenden über das Intranet zugänglich. Sowohl Studienordnung als auch Modulhandbuch sind Teil der amtlichen Studiendokumente des Studienganges Automobilmanagement, auf sich die Studierenden jederzeit berufen können.

4. Vereinfachtes Verfahren zur Genehmigung eines überarbeiteten Modulhandbuchs

Mit der novellierten Fassung des SächsBAG entfällt seit September 2008 der Genehmigungsvorbehalt des zuständigen Ministeriums (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für Studien- und Prüfungsordnungen (vgl. § 3 Abs. 2 SächsBAG). Überarbeitete Modulhandbücher als Teil der Studienordnung können bei Bedarf jährlich vor Ort im flexiblen Zusammenwirken zwischen Studiengang und Akademieleitung durch den Direktor in Kraft gesetzt werden. Bei substantiellen Änderungen entscheidet der Direktor über eine Anzeige dieser Änderung bei der betreffenden Akkreditierungsagentur und Behandlung durch die zuständigen Gremien der BA Sachsen, insbesondere Studienkommission.

5. Weiterbildung Lehrpersonal

Seit Sommer 2008 sind an der BA Sachsen verstärkte Anstrengungen zur Sicherung und Weiterentwicklung des (Lehr-) Personals unternommen worden. Diese passen sich in eine landesweite (Sachsen) hochschuldidaktische Initiative ein, die jüngst in der Gründung eines hochschuldidaktischen Zentrums an der Uni Leipzig mündete (Pressemitteilung als Anlage; vgl. Synopse). U.a. um zukünftig eine enge Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung zu gewährleisten wurde die Thematik „Weiterbildung Lehrpersonal“ im Direktorium

der BA Sachsen bei Frau Prof. Dr. Gröckel, Direktorin der Staatlichen Studienakademie Leipzig, verortet.

Neben der mittel- und langfristig ausgerichteten Kooperation mit dieser externen Einrichtung will die BA Sachsen aber auch vermehrt eigene Maßnahmen ergreifen und kurzfristig verwirklichen. Ein erster Schritt wurde hier mit dem Entwurf eines Weiterbildungsprogramms für Mentoren der Praxispartner getan. Der Entwurf befindet sich z.Zt. In der Genehmigungsphase. Ein weiterer, ebenfalls kurzfristig zu erwartender, Schritt ist die Endanfertigung einer umfassenden Konzeption zur Personalentwicklung an der BA Sachsen und ihrer Staatlichen Studienakademien.

Fachliche und didaktische Weiterbildungen werden in Abhängigkeit der Dozentenbewertung (QMS Evaluierung) empfohlen. Der Nachweis der Weiterbildung verbessert die Einsatzmöglichkeiten des Dozenten.“

Aus dem überarbeiteten Selbstbericht ergibt sich darüber hinaus³:

Als **Ziele** und angestrebte **Lernergebnisse** für den Studiengang gibt die Hochschule nun an, dass Fach- und Führungskräfte für den Verkaufs- und Servicebereichs im Automobilsektor im Rahmen eines Wirtschaftsingenieur-Studiums ausgebildet werden sollen. Dazu sollen die Absolventen Querschnittsqualifikationen aus automobiltechnischen und betriebswirtschaftlichen Komponenten mit der Schwerpunktsetzung bei Marketing- und Managementwissen erwerben. Insbesondere sollen sie ein Verständnis für die grundlegenden Strukturen und Prozesse im Automobil- und Servicemarkt sowie Servicekompetenz besitzen sowie die Fähigkeit erlangen, alle am Wertschöpfungsprozess beteiligten Bereiche im Unternehmen analytisch zu erfassen und in die Arbeit des Servicemanagements einzubeziehen. Dazu sollen sie Kenntnisse der Automobiltechnik und -wirtschaft besitzen, Managementprozesse beherrschen und Leistungsangebote zielgruppenorientiert vermarkten können.

In der **Zielematrix** formuliert die Hochschule die angestrebten Kompetenzen in den Kategorien mathematisch-naturwissenschaftliche und kommunikative Grundkenntnisse und -fähigkeiten, fachspezifische technische Kenntnisse und Fähigkeiten, fachspezifische betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie übergreifende betriebswirtschaftliche und nicht-technische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung von Management/Führungsqualitäten neu.

Das **Curriculum** sieht nun wie folgt aus: Bereich naturwissenschaftliche-technische Grundlagen (Module Mathematische Grundlagen, Technische Grundlagen, Grundlagen der Werkstoff- und Fertigungstechnik, Konstruktionslehre und CAD), Bereich Fahrzeugtechnik (Module Fahrphysikalische Grundlagen, Fahrzeugkonzepte und -strukturen, Antriebstechnik und Kraftübertragung, Fahrwerks- und Karosserietechnik, Fahrzeugelektrik und -elektronik, Informationstechnologie im Service), Bereich Wirtschaft (Module Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen, Unternehmensführung,

³ Zusammenfassung durch die Geschäftsstelle der ASIIN.

Personal und Organisation, Arbeitsvorbereitung-Betriebsorganisation), Bereich Allgemeines Management und Servicemanagement (Module Autohausmanagement, Soft Skills, Servicemanagement, Wirtschaftsenglisch, Wirtschaftsrecht, Qualitätsmanagement), ein Wahlpflichtmodul (Fachenglisch oder Angewandte Marktforschung und PSAW Statistics) sowie die Praxismodulen und die Bachelor-Thesis.

K-2 Bewertung der Gutachter (22.01.2010)

Die Gutachter bewerten die neu formulierten Studienziele sowie Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Erfüllung der **Voraussetzung** wie folgt:

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachter gründlich überarbeitet worden.

Die Studienziele wurden präzisiert und aus ihnen geht nun hervor, dass der Studiengang stärker auf die spätere Tätigkeit der Absolventen „im Verkaufs- und Servicebereich im Automobilsektor“ ausgerichtet und als Wirtschaftsingenieur-Studium angelegt ist.

Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass es das Erreichen der formulierten Studienziele und Lernergebnisse weitgehend erwarten lässt. Allerdings widerspricht die nahezu ausschließlich vorgesehene Prüfungsform „Klausur“ der Ausbildung der angestrebten kommunikativen Kompetenzen. Hierzu sollte eine dringende Empfehlung ausgesprochen werden.

Aus den einzelnen Modulbeschreibungen ergibt sich für die Gutachter, dass diese dem angestrebten Bachelorniveau gerecht werden.

Zusammenfassend erachten die Gutachter die Voraussetzung als erfüllt.

Zur Erfüllung der möglichen **Auflagen** nehmen die Gutachter wie folgt Stellung:

Auflage 1

Über die bereits geschilderten Überarbeitungen im Zuge der Erfüllung der Voraussetzung hinaus, stellen die Gutachter fest, dass die Literaturangaben sowie die Lehrformen und die Arbeitsbelastung angegeben sind. Sie merken an, dass verschiedentlich die Dozenten nicht angegeben sind. Hierzu sollte eine Empfehlung ausgesprochen werden.

Auflagen 2 und 3

Die Gutachter bewerten die vorgelegten Unterlagen analog zu den beiden anderen Studiengängen. Sie sehen die Auflagen als erfüllt und daher für nicht mehr erforderlich. Sie empfehlen jedoch, aus dem für die anderen Studiengänge in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem gemachten Hinweis im Anschreiben an die Hochschule, eine zusätzliche Empfehlung zu formulieren:

Es wird empfohlen, Elemente einer wiederkehrenden Überprüfung der Ausbildungsqualität in der Praxisphase zu verstärken.

In Bezug auf die möglichen **Empfehlungen** weisen die Gutachter ausdrücklich darauf hin, dass diese im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung für die beiden anderen Studiengänge *nicht* bewertet wurden.

Empfehlungen 1, 2 und 5

Die Gutachter halten die von der Berufsakademie vorgesehenen Maßnahmen für zielführend. Da aber erst im Zuge der Reakkreditierung festgestellt werden kann, wie mit den gewonnenen Daten umgegangen wurde, halten sie die Empfehlungen bei.

Empfehlung 3

Die Gutachter erachten die in der Studienordnung verankerten übergeordneten Studienziele als zu allgemein. Vielmehr sollten die übergeordneten Studienziele und auch die genannten angestrebten übergeordneten Lernergebnisse wie im Selbstbericht formuliert den Studierenden zugänglich gemacht werden. Dazu ist nicht unbedingt eine Verankerung in der Studienordnung erforderlich, auch eine Veröffentlichung im Internet ist denkbar. Da die Gutachter auch dort die im Selbstbericht genannten Formulierungen nicht finden können, halten sie die Empfehlung bei.

Empfehlung 4

Die Gutachter begrüßen, dass die Modulhandbücher nun ohne Zustimmung des Ministeriums aktualisiert werden können. Die Empfehlung kann daher ihrer Ansicht nach entfallen.

Aufgrund des überarbeiteten Selbstberichts empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Automobilmanagement der Staatlichen Studienakademie Glauchau ohne Auflagen mit Empfehlungen bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch die jeweiligen Dozenten zu nennen.
2. Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Learning Outcomes Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
3. Es wird empfohlen, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

4. Es wird empfohlen, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete nachhaltig zu sichern
5. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
6. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen.
7. Es wird empfohlen, Elemente einer wiederkehrenden Überprüfung der Ausbildungsqualität in der Praxisphase zu verstärken.

K-3 Stellungnahme der Fachausschüsse

Stellungnahme des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (04.03.2010)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, des Curriculums, der Zielmatrix und der Zusammenfassung und schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Automobilmanagement der Berufsakademie Sachsen (Staatliche Studienakademie Glauchau) ohne Auflagen mit den in Abschnitt I-2 genannten Empfehlungen bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

Stellungnahme des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (15.03.2010)

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelorstudiengang Automobilmanagement der der Berufsakademie Sachsen (Staatliche Studienakademie Glauchau) ohne Auflagen mit Empfehlungen bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

K-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (30.03.2010)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelorstudiengang Automobilmanagement der Berufsakademie Sachsen (Staatliche Studienakademie Glauchau) ohne Auflagen mit Empfehlungen bis zum 30.09.2015 zu akkreditieren.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch die jeweiligen Dozenten zu nennen.

2. Es wird dringend empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Learning Outcomes Lernergebnissen auszurichten. Dabei sollten auch mündliche Prüfungen verpflichtend vorgesehen werden.
3. Es wird empfohlen, die aus dem Qualitätssicherungssystem gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch die Zuordnung von Kreditpunkten zu den einzelnen Modulen überprüft und sukzessive an die realisierten Zeitaufwände (Arbeitsbelastungen) angepasst werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
4. Es wird empfohlen, über geeignete Maßnahmen oder Verfahren die Qualifikation der Lehrenden für die von ihnen vertretenen Fachgebiete nachhaltig zu sichern
5. Es wird empfohlen, die übergeordneten Studienziele und die angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
6. Die Gutachter empfehlen, Anreize für die effektive Nutzung von Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Lehre zu schaffen.
7. Es wird empfohlen, Elemente einer wiederkehrenden Überprüfung der Ausbildungsqualität in der Praxisphase zu verstärken.